

Es folgen ein Leserbrief bzw. ein Statements zum **Vollgeld- Artikel Die Geldmaschine** und zum Interview in der „Ostschweiz am Sonntag“ vom 3.8.2014:

<http://www.ostschweiz-am-sonntag.ch/ostschweiz-am-sonntag/thema/Die-Geldmaschine:art304168,3909519>
http://www.vollgeld-initiative.ch/fa/img/Pressespiegel_deutsch/Statement_Prof.Bernholz_3.8.14.jpg

Dr. oec. Reinhold Harringer:

Es ist erfreulich, dass die Ostschweiz am vergangenen Sonntag der Vollgeld-Initiative fast eine ganze Seite gewidmet hat. Es ist auch erfreulich, dass selbst der dazu befragte Kritiker (Professor Bernholz) der Initiative zwei wichtige Dinge attestiert: Mit Vollgeld würde das Finanzsystem sicherer und die Schweiz könnte dieses System im Alleingang einführen.

Andererseits kritisiert Professor Bernholz zwei Elemente der Initiative, welche aus seiner Sicht letztlich zu einer Ablehnung der Initiative führen sollten. Er weist darauf hin, dass in Zukunft für den Zahlungsverkehr Gebühren erhoben werden müssten. Das stimmt – aber das ist nichts neues, denn bereits heute werden für die Kontenführung und den Zahlungsverkehr von den Banken zum Teil beachtliche Gebühren erhoben. Es ist sehr ungewiss, in welchem Ausmass diese in einem Vollgeldsystem erhöht würden. Denn die Banken haben weiterhin ein Interesse an guten Kundenbeziehungen und stehen auch im Zahlungsverkehr im Wettbewerb zueinander. Auch die Initianten haben dieses Problem erkannt und weisen auf ihrer Internetseite auf diese Problematik hin. Sie gewichten diesen möglichen Nachteil aber geringer als die zahlreichen zu erwartenden Vorteile des Vollgeldes: Sichereres Finanzsystem, weniger konjunkturelle Schwankungen und weniger Finanzblasen, Entschuldung der Gesellschaft, stabilerer Geldwert, geringerer monetärer Wachstumszwang ... alles Erwartungen, die durch eine Studie des Internationalen Währungsfonds als realistisch bestätigt wurden.

Ein Missverständnis liegt hingegen vor, wenn Professor Bernholz im Vollgeldsystem eine neue Bankensteuer vermutet: „Gemäss der Initiative sollen die Guthaben der Banken neu Schulden gegenüber der Nationalbank werden, die sie zu tilgen hätten ... Das käme einer Steuer für die Banken gleich“. Nach Auffassung der Initianten werden nicht Guthaben der Banken, sondern bestehende Verpflichtungen der Banken (nämlich die aus der Kreditgewährung entstandenen Sichtguthaben der Bankkunden) zu einer Verpflichtung gegenüber der Nationalbank. Aus Sicht der Bank handelt es sich also lediglich um einen Gläubigerwechsel und hat mit einer Bankensteuer nichts zu tun.

Es ist auch ein Missverständnis, wenn in der Einleitung des Artikels von einer „Finanzwelt-Revolution“ die Rede ist. Die Vollgeld-Initiative ist keine Revolution, sondern ein logischer Schritt hin zu einem gesunden Banken- und Finanzwesen: 1891 hat das Schweizer Volk der Nationalbank das alleinige Recht zur Herausgabe von Banknoten gegeben – das elektronische Geld spielte damals praktisch keine Rolle. Die Zeiten haben sich jedoch geändert und heute sind nicht mehr die Banknoten, sondern das elektronische Geld (auch Buch- oder Giralgeld genannt) das wichtigste Zahlungsmittel. Die technologische Entwicklung hat dazu geführt, dass wir heute den Grossteil unserer Zahlungen mit Hilfe des elektronischen Geldes tätigen. Es ist daher an der Zeit, dass auch dieses Geld – so wie die Banknoten – ebenfalls zu einem vollwertigen, gesetzlichen Zahlungsmittel wird.

Prof. em. Peter Ulrich:

Neben der gegenstandslosen Rede von einer neuen "Bankensteuer" deutet der geschätzte Kollege Bernholz auch die Auswirkungen der Vollgeldreform auf die Sparer einseitig. Er übersieht einen wichtigen, aus liberaler Sicht höchst begrüssenswerten Effekt. Die Bankkunden gewinnen nämlich im Vollgeldsystem eine neue Wahlfreiheit: Je nach dem Grad ihres Vertrauens in die Banken können sie ihre Ersparnisse auf zinslosen, aber dafür völlig sicheren Vollgeldkonten deponieren oder gegen risikogerechte Verzinsung den Banken für deren Kreditgeschäft zur Verfügung stellen. Diese werden den Kunden mehr als bisher bieten müssen, um sie angesichts der neuen Alternative zur Verlagerung ihrer Gelder auf risikobehaftete Spar- und Anlagekonten zu motivieren, nämlich attraktivere Zinsen und niedrigere Gebühren. Soweit der Wettbewerb spielt, dürften also die Sparer und damit die meisten privaten Bankkunden entgegen der Einschätzung von Bernholz vom Vollgeldsystem viel mehr Vorteile als Nachteile haben.